



## Deutschland.

### O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

5. Sitzung des norddeutschen Reichstages. (30. März.)

Großnung 12½ Uhr. Am Tische der Bundes-Commissionen: Dr. Hoffmann (Hessen-Darmstadt), Graf Cullenburg u. A., später Präsident v. Delbrück. Die Tribünen sind mäßig besetzt.

Es werden wieder 10 Urlaubsgesuche bewilligt.

Präsident Simsontheilt das Resultat der Commissionswahlen zur Vorberatung der Gesetze, betreffend die Aushebung der polizeilichen Beschränkungen der Befreiung zur Einschließung und die Verwaltung des Schuldenwesens des Bundes mit. — In der ersten Commission sind gewählt: zum Vorsitzenden v. Dietl, Stellv. Braun (Wiesbaden), zum Schriftführer v. Schöning, Stellv. Fockel; in der zweiten zum Vorsitzenden v. Bodum-Dolfs, Stellv. Graf Münster, zum Schriftführer v. Davier, Stellv. Schläger.

Der vom Abg. Waldeck und Genossen eingangene Antrag (bereits im Morgenblatt mitgetheilt) wird zur Vorberatung im Plenum gestellt, eben so der (gleichfalls schon mitgetheilte) Antrag Lasker, betreffend die Rebedefreiheit.

Über den Antrag der Abg. Wagner (Altenburg) und Blaudt: „Der Reichstag wolle beschließen: den Bundeskanzler aufzufordern, Entwürfe eines gemeinsamen Strafrechts und eines gemeinsamen Strafprozeßes, sowie der dadurch bedingten Vorchriften der Gerichtsorganisation baldmöglichst vorzubereiten und dem Reichstage vorlegen zu lassen“ wird Schlußberatung beschlossen (Referenten v. Bernuth und Becker-Odenburg). — Ein Gleches geschieht mit dem Antrage v. Rabenau und Stephan: „Der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichartiges Tagen der Territorial und Provinzial-Landtage mit dem Reichstage vermieden werde.“ (Referenten Freiherr v. Hagle und Graf Schwerin.)

Der Präsident theilt sodann mit, daß von Ladislaw Mickiewicz aus Paris ein Schreiben an den Reichstag gekommen sei, mit dem er eine von ihm verfaßte Schrift überendet, die eine Geschichte der Entstehung der Conföderation zu War enthält und bei Gelegenheit des 100jährigen Jubiläums derselben verfaßt worden ist.

Der Verein der Gartenfreunde hat für die Reichstagsmitglieder eine Anzahl Grußkarten zu der heute stattfindenden Ausstellung von Gartenerzeugnissen überhandt.

Auf der T.-D. stehen Wahlprüfungen.

Abg. Ahmann referirt Namen der 3. Abtheilung über die in der vorigen Session beanstandete Wahl des Grafen Schulenburg, der in Filehne mit 6864 von 13,395 Stimmen gegen den Gegencandidaten von Bacha gewählt worden ist. Die Beanstandung war beschlossen auf Grund eines Protastes, welcher namentlich den Landrat von Young umfassender Wahlbeleistung beschuldigte; über die verschiedenen in dem Proteste behaupteten Thatachen hat seitdem die gerichtliche Untersuchung stattgefunden, deren Ergebniß schon aus der Mittheilung des Bundeskanzlers an den Reichstag hervo geht, daß dem Landrat v. Young wegen seines Wirkens bei der Wahl von dem Minister des Innern „ein ernster Verweis“ ertheilt worden sei. Der incriminierte Thatbestand ist im Wesentlichen folgender. Der Landrat v. Young hat an eine Menge von Personen, namentlich an Wahlvorsteher, ein Schreiben gerichtet, wonach er sich über die geringe Beteiligung an der ersten Wahl in welcher sich keine absolute Majorität herausgestellt habe klagt und hinzufügt: „Wäre die Beteiligung nur etwas lebhafter gewesen, so würde für den Herrn Grafen Schulenburg sofort eine Majorität erzielt worden sein. Glaftet Sie mir, für die engere Wahl Ihre freundliche Mitwirkung in Anspruch zu nehmen. Mit Vergnügen würde ich, sollte die Gelegenheit sich bieten, zu Gegenständen bereit sein.“ In einem dieser Schreiben, das an einen Prediger gerichtet ist, findet sich der Zusatz: „Sie haben schon Manches zu Stande gebracht, Sie werden auch dies zu Stande bringen!“

Eine große Anzahl von Personen hat eidlich bekundet, daß ihnen Schreiben gleichen Inhalts zugegangen seien. Der Landrat v. Young gestieht selber zu, daß er dergleichen Briefe an „ca. 50 bis 60 Personen“ gerichtet, doch habe er damit nur den Zweck verbunden, dem Gerichte entgegenzutreten, als ob der Graf v. Schulenburg überhaupt kein Mandat annehmen wolle; das Schreiben sei allerdings mit dem landräthlichen Amtssiegel versehen worden, der Schlussaz aber, das Anbieten von Gegenleistungen, habe nur die Bedeutung einer Höflichkeitsformel (Heiterkeit). Auch andere Wahlbeleistung, besonders Androhungen von Steuererhöhungen, sind vielfach constatirt worden. Der Districts-Commissionarius Schulz ist vor der Wahl in den Dörfern umhergefahren und hat den Wählern unter Begnadigung der v. Bacha'schen Wahlzettel solche mit dem Namen des Grafen Schulenburg verlehrte übergeben. Einem Wähler, welcher sich weigerte, dem pp. Schulenburg seine Stimme zu geben, bemerkte er: „Sie werden wir auch schon fassen, auch gegen Sie werden wir Mittel finden; wir können Ihnen zwar nicht Alles sagen, aber wenn es erst so weit ist, dann wird es Ihnen sehr unangenehm sein!“ Ebenso erklärte derselbe im Wirthshause einem anderen Wähler, der gleichfalls für v. Bacha zu stimmen gesonnen war: „Das wird Ihnen auch keinen Vortheil bringen!“ Nun, erwiderte Jener: „Vielleicht muß ich 10 Thlr. Steuern mehr zahlen, dann esse ich täglich ein Salzbrot weniger.“ Und als auf die weitere Bemerkung des Districts-Commissionarius: „Es wird Ihnen noch mehr kosten“ der Wähler antwortete: „Also vielleicht zwanzig Thaler mehr; dann kaufe ich mir einen Rock weniger.“ da wurde so lautete die eidliche Aussage des Zeugen — der Districts-Commissionarius so gebracht, daß er dem Manne ein Seidel an den Kopf habe werfen wollen. (Große Heiterkeit.)

In ähnlicher Weise wird eine Neuherabsetzung des Bürgermeisters von Filehne konstatirt, dagegen gehend, der Landrat v. Young habe ihm gesagt, wenn die Einwohner nicht für den Grafen Schulenburg stimmen, so würde er sie so mit Abgaben anstrengen, daß sie daran zu denken haben würden. — Der Referent giebt noch von einer Menge gleicher Drohungen Kenntnis, glaubt sich nach dieser Darstellung des Sachverhalts einer näheren Motivirung erhalten zu können und beantragt einfach als Consequenz des vorjährigen Beanstandungs-Bechlußes jetzt die Ungültigkeits-Eklärung der Wahl.

Abg. v. Thadden ist für Gültigkeit der Wahl: Das Schreiben des Landrates v. Young verprücht die Gegenleistungen nicht für die Wahl des Grafen Schulenburg, sondern nur für eine lebhafte Beteiligung an der Wahl. Ich halte zwar auch das nicht für vollständig unverfälscht, aber doch nicht für qualifiziert, die Wahl ungültig zu machen, so lange nicht bewiesen ist, daß das Schreiben eine Wirkung gehabt hat (Gelächter links). Einen großen Erfolg könnte es aber gar nicht haben, das liegt schon in seiner Unbedeutlichkeit.

Abg. Försterling: Der Constitutionalismus beruht auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes und dieses erlangt seinen Ausdruck durch das allgemeine, gleiche direkte Wahlrecht. Ist dies nun aber für das Volk schon durch die Entziehung der Diäten bedeutend verstümmt worden, so wird es gänzlich vernichtet durch derartige Beeinflussungen, die, wie namentlich die Drohung der Steuererhöhung in dieser schweren Zeit gewiß nicht ohne Wirkung bleiben.

Abg. Dr. Köster: Der Referent hat nicht einmal den Versuch gemacht, den Abg. Grafen Schulenburg als beihilflich an dieser Agitation hinzustellen. Der Schuldige, der Landrat von Young, hat seine Strafe in einem ernsten Beweise erhalten, aber ich bitte Sie, wollen Sie, wie das bei Ungültigkeitsurtheil der Wahl geschieht, auch den Candidaten bestrafen, weil der Landrat sich tatklos benommen hat? (Gelächter links.)

Abg. Dr. v. Schweizer: Es hat bei dieser Wahl unzweifelhaft eine rechtswidrige Einwirkung von Seiten der Behörde stattgefunden. Wie unverhütbart das ist, kann man erst dann recht beurtheilen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in Preußen selbst unter regulären Verhältnissen das allgemeine Stimmrecht nur ein Schein und keine Wahrheit ist. (Oh! oh! Rechts und im Centrum.) Die Polizei hat das Recht, jedes Zeitungsblatt, jede Flugschrift zu konfiszieren, sie hat das Recht, in jede Versammlung einen Schutzmann zu schicken, der dieselbe, wenn es ihm gut dünkt, wieviel auseinander gehen heißt. (Unruhe rechts.) Unter diesen Umständen ist es ganz natürlich, wenn das Ergebnis dieses sogenannten allgemeinen Stimmrechts eine guvernementale Kammer ist, die zu Allem ja sagt. Wenn aber dazu noch

bei der Wahl Beeinflussungen in dem Grade kommen, wie wir es eben gehört haben, dann bewundere ich nur noch die Offenheit, mit der man auf dieser Seite (nach Rechts deutend) sich nicht scheut, das offbare Unrecht unter seine Flügel zu nehmen. (Große Unruhe rechts.)

Präsident Dr. Simson: Eine Insinuation gegen eine Partei hier im Hause, die das offbare Unrecht unter ihre Flügel nimmt, finde ich, mit dem gelindesten Ausdruck, unparlamentarisch (Bravo! Rechts).

Die Discussion wird geschlossen und darauf mit großer Majorität die Wahl des Grafen Schulenburg für ungültig erklärt.

Ref. Abg. Ahmann führt sodann in der Berichterstattung fort, und berichtet über die im 9. Königsberger Wahlkreis (Allenstein-Rössel) vollzogene Nachwahl, in welcher am 14. October Dr. Strousberg gegen v. Höber bestimmt worden ist. Hiergegen ist ein Protest eingegangen, in welchem 1) Beeinflussungen bei der Wahl und 2) Formwidrigkeiten beim Wahlact behauptet werden. Die angebliche Beeinflussung besteht darin, daß Dr. Strousberg, dem Wahlkreis eine Eisenbahn versprochen habe, wenn er gewählt werde. (Heiterkeit.) Diesen Umstand hielt die Commission nicht für erheblich, um hieraus eine Beanstandung oder Ungültigkeit der Wahl zu folgern. Ein Abgeordneter würde und könnte ja im Reichstage sehr wohl die speziellen Interessen seines Wahlkreises vertreten, und es sei ja wohl natürlich, daß er dies seinen Wählern verpreche. — Die im Proteste behaupteten Formwidrigkeiten bei dem Wahlact seien jedoch erheblicher Natur. Es wird nämlich behauptet, daß 1. in einer Anzahl von Ortschaften gar nicht gewählt worden sei, weil keine Wahllisten vorhanden gewesen, daß 2. in mehreren Wahlbezirken die Veredigung des Wahlbüro's unterlassen; daß 3. in ca. 60 Dörfern die ursprüngliche Betriebsmachung der Wahl nicht stattgefunden habe und 4. die Auslegung von Wahllisten in verschiedenen Orten nicht geschehen sei. — Die Commission beantragt deshalb: 1. die Wahl des Abg. Dr. Strousberg zu beanstanden; 2. das Bundespräsidium aufzufordern, über die im Proteste behaupteten Thatachen genaue Untersuchung anzustellen.

Abg. Dreiherr v. Hagle: Zur Beanstandung der Wahl scheint mir kein genügender Grund vorzuliegen, es erscheint mir vielmehr nur eine Begründung der Alten nötig zu sein.

Abg. v. Hennig: Die Beanstandung ist ja gar nichts anderes, als was der Vorredner verlangt.

Abg. v. Hagle: Ich möchte nur das Wort „beanstanden“ gestrichen haben, da dies einen Mangel voraussetzt, der möglicher Weise zur Ungültigkeitserklärung führen könnte. Bei früheren ähnlichen Gelegenheiten hat das Haus auch einfach die Alten nur zur weiteren Ver Vollständigung zurückgegeben.

Präsident Simson: So weit ich mich erinnere, hat man in solchen Fällen stets die Wahl beanstandet, oder wenigstens die Beanstandung im Sinne gehabt. Die Beanstandung bedeutet ja nichts anderes, als eine Anerkennung, daß bei der gegenwärtigen Lage der Alten das Haus weder die Gültigkeit, noch die Ungültigkeit der Wahl aussprechen kann. Um jedoch dem Wunsche des Herrn Abgeordneten gerecht zu werden, werde ich über die Commissionssätze getrennt abstimmen lassen.

Es wird abgestimmt; der Antrag 1. auf Beanstandung wird mit sehr großer Majorität angenommen; dafür ein großer Theil der Conservativen, u. A. auch v. Falckenstein, v. Steinmeier und Dr. Strousberg selbst; dagegen u. A. Prinz Albrecht.

Abg. Graf Schwerin spricht als Vorsitzender der 4. Abtheilung sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß aus mehreren Wahlkreisen in Preußen, die noch dazu in der Nähe von Berlin liegen, die Wahlalten noch nicht eingegangen sind, obgleich die Wahlen schon vor längerer Zeit vollzogen sind; es sind dies der 3. Stettiner, der 3. Potsdamer und der 5. Düsseldorfer Wahlkreis. Er fordert das Bundespräsidium dringend auf, künftig für pünktliche Einlieferung der Wahlalten Sorge zu tragen.

Bundes-Commissionär Graf zu Cullenburg: Der Grund davon, daß die Acten dem Hause noch nicht vorliegen, ist der, daß dieselben thaltheilig sich auf Wahlen beziehen, deren Resultat erst in der zweiten Hälfte dieses Monats festgestellt worden ist, theils — wie die Wahlalten des Stettiner Bezirks — von der Regierung behufs ihrer Ver Vollständigung zurückgeschickt worden sind.

Abg. v. Hennig: Ich muß dem Ministerium durchaus das Recht absprechen, selbstständig über die ihm angegangenen Acten zu verfügen. Die Prüfung derselben ist Sache dieses Hauses, und ich kann das beobachtete Verfahren nur als ein sehr bedauerliches bezeichnen.

Bundes-Commissionär Graf zu Cullenburg: Ich glaube nicht, daß dem Ministerium die Befugnis wird bestritten werden können, eine Ergänzung in der hier stattgehabten Weise zu veranlassen.

Abg. Lasker: Dem Hause steht das Recht zu, die Legitimation seiner Mitglieder sofort nach ihrem Eintritt zu prüfen. Durch das Recht, welches der Herr Bundescommissionär für die Regierung in Anspruch nimmt, wäre derzeit die Möglichkeit gegeben, ein Mitglied, welches unrechtmäßig an den Berathungen und Abstimmungen Theil nimmt, gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl eine Zeit lang zu sichern. Wenn eine solche Abstimmung im vorliegenden Falle auch nicht vorausgeleget werden kann, so müssen wir doch unser verfassungsmäßige garantirtes Recht wahren und das Verfahren der Regierung für unberechtigt erklären.

Abg. Lasker: Dem Hause steht das Recht zu, die Legitimation seiner Mitglieder sofort nach ihrem Eintritt zu prüfen. Durch das Recht, welches der Herr Bundescommissionär für die Regierung in Anspruch nimmt, wäre derzeit die Möglichkeit gegeben, ein Mitglied, welches unrechtmäßig an den Berathungen und Abstimmungen Theil nimmt, gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl eine Zeit lang zu sichern. Wenn eine solche Abstimmung im vorliegenden Falle auch nicht vorausgeleget werden kann, so müssen wir doch unser verfassungsmäßige garantirtes Recht wahren und das Verfahren der Regierung für unberechtigt erklären.

Abg. Lasker: Dem Hause steht das Recht zu, die Legitimation seiner Mitglieder sofort nach ihrem Eintritt zu prüfen. Durch das Recht, welches der Herr Bundescommissionär für die Regierung in Anspruch nimmt, wäre derzeit die Möglichkeit gegeben, ein Mitglied, welches unrechtmäßig an den Berathungen und Abstimmungen Theil nimmt, gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl eine Zeit lang zu sichern. Wenn eine solche Abstimmung im vorliegenden Falle auch nicht vorausgeleget werden kann, so müssen wir doch unser verfassungsmäßige garantirtes Recht wahren und das Verfahren der Regierung für unberechtigt erklären.

Abg. Lasker: Dem Hause steht das Recht zu, die Legitimation seiner Mitglieder sofort nach ihrem Eintritt zu prüfen. Durch das Recht, welches der Herr Bundescommissionär für die Regierung in Anspruch nimmt, wäre derzeit die Möglichkeit gegeben, ein Mitglied, welches unrechtmäßig an den Berathungen und Abstimmungen Theil nimmt, gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl eine Zeit lang zu sichern. Wenn eine solche Abstimmung im vorliegenden Falle auch nicht vorausgeleget werden kann, so müssen wir doch unser verfassungsmäßige garantirtes Recht wahren und das Verfahren der Regierung für unberechtigt erklären.

Abg. Lasker: Dem Hause steht das Recht zu, die Legitimation seiner Mitglieder sofort nach ihrem Eintritt zu prüfen. Durch das Recht, welches der Herr Bundescommissionär für die Regierung in Anspruch nimmt, wäre derzeit die Möglichkeit gegeben, ein Mitglied, welches unrechtmäßig an den Berathungen und Abstimmungen Theil nimmt, gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl eine Zeit lang zu sichern. Wenn eine solche Abstimmung im vorliegenden Falle auch nicht vorausgeleget werden kann, so müssen wir doch unser verfassungsmäßige garantirtes Recht wahren und das Verfahren der Regierung für unberechtigt erklären.

Abg. Lasker: Dem Hause steht das Recht zu, die Legitimation seiner Mitglieder sofort nach ihrem Eintritt zu prüfen. Durch das Recht, welches der Herr Bundescommissionär für die Regierung in Anspruch nimmt, wäre derzeit die Möglichkeit gegeben, ein Mitglied, welches unrechtmäßig an den Berathungen und Abstimmungen Theil nimmt, gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl eine Zeit lang zu sichern. Wenn eine solche Abstimmung im vorliegenden Falle auch nicht vorausgeleget werden kann, so müssen wir doch unser verfassungsmäßige garantirtes Recht wahren und das Verfahren der Regierung für unberechtigt erklären.

Abg. Lasker: Dem Hause steht das Recht zu, die Legitimation seiner Mitglieder sofort nach ihrem Eintritt zu prüfen. Durch das Recht, welches der Herr Bundescommissionär für die Regierung in Anspruch nimmt, wäre derzeit die Möglichkeit gegeben, ein Mitglied, welches unrechtmäßig an den Berathungen und Abstimmungen Theil nimmt, gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl eine Zeit lang zu sichern. Wenn eine solche Abstimmung im vorliegenden Falle auch nicht vorausgeleget werden kann, so müssen wir doch unser verfassungsmäßige garantirtes Recht wahren und das Verfahren der Regierung für unberechtigt erklären.

Abg. Lasker: Dem Hause steht das Recht zu, die Legitimation seiner Mitglieder sofort nach ihrem Eintritt zu prüfen. Durch das Recht, welches der Herr Bundescommissionär für die Regierung in Anspruch nimmt, wäre derzeit die Möglichkeit gegeben, ein Mitglied, welches unrechtmäßig an den Berathungen und Abstimmungen Theil nimmt, gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl eine Zeit lang zu sichern. Wenn eine solche Abstimmung im vorliegenden Falle auch nicht vorausgeleget werden kann, so müssen wir doch unser verfassungsmäßige garantirtes Recht wahren und das Verfahren der Regierung für unberechtigt erklären.

Abg. Lasker: Dem Hause steht das Recht zu, die Legitimation seiner Mitglieder sofort nach ihrem Eintritt zu prüfen. Durch das Recht, welches der Herr Bundescommissionär für die Regierung in Anspruch nimmt, wäre derzeit die Möglichkeit gegeben, ein Mitglied, welches unrechtmäßig an den Berathungen und Abstimmungen Theil nimmt, gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl eine Zeit lang zu sichern. Wenn eine solche Abstimmung im vorliegenden Falle auch nicht vorausgeleget werden kann, so müssen wir doch unser verfassungsmäßige garantirtes Recht wahren und das Verfahren der Regierung für unberechtigt erklären.

Abg. Lasker: Dem Hause steht das Recht zu, die Legitimation seiner Mitglieder sofort nach ihrem Eintritt zu prüfen. Durch das Recht, welches der Herr Bundescommissionär für die Regierung in Anspruch nimmt, wäre derzeit die Möglichkeit gegeben, ein Mitglied, welches unrechtmäßig an den Berathungen und Abstimmungen Theil nimmt, gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl eine Zeit lang zu sichern. Wenn eine solche Abstimmung im vorliegenden Falle auch nicht vorausgeleget werden kann, so müssen wir doch unser verfassungsmäßige garantirtes Recht wahren und das Verfahren der Regierung für unberechtigt erklären.

Abg. Lasker: Dem Hause steht das Recht zu, die Legitimation seiner Mitglieder sofort nach ihrem Eintritt zu prüfen. Durch das Recht, welches der Herr Bundescommissionär für die Regierung in Anspruch nimmt, wäre derzeit die Möglichkeit gegeben, ein Mitglied, welches unrechtmäßig an den Berathungen und Abstimmungen Theil nimmt, gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl eine Zeit lang zu sichern. Wenn eine solche Abstimmung im vorliegenden Falle auch nicht vorausgeleget werden kann, so müssen wir doch unser verfassungsmäßige garantirtes Recht wahren und das Verfahren der Regierung für unberechtigt erklären.

Abg. Lasker: Dem Hause steht das Recht zu, die Legitimation seiner Mitglieder sofort nach ihrem Eintritt zu prüfen. Durch das Recht, welches der Herr Bundescommissionär für die Regierung in Anspruch nimmt, wäre derzeit die Möglichkeit gegeben, ein Mitglied, welches unrechtmäßig an den Berathungen und Abstimmungen Theil nimmt, gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl eine Zeit lang zu sichern. Wenn eine solche Abstimmung im vorliegenden Falle auch nicht vorausgeleget werden kann, so müssen wir doch unser verfassungsmäßige garantirtes Recht wahren und das Verfahren der Regierung für unberechtigt erklären.

Abg. Lasker: Dem Hause steht das Recht zu, die Legitimation seiner Mitglieder sofort nach ihrem Eintritt zu prüfen. Durch das Recht, welches der Herr Bundescommissionär für die Regierung in Anspruch nimmt, wäre derzeit die Möglichkeit gegeben, ein Mitglied, welches unrechtmäßig an den Berathungen und Abstimmungen Theil nimmt, gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl eine Zeit lang zu sichern. Wenn eine solche Abstimmung im vorliegenden Falle auch nicht vorausgeleget werden kann, so müssen wir doch unser verfassungsmäßige garantirtes Recht wahren und das Verfahren der Regierung für unberechtigt erklären.

Zeitung" in keinerlei Beziehung zu dem Cultusministerium stehe. Das genannte Blatt vertrete lediglich die Ansichten seiner Redaction, und gelte dies insbesondere von den in dem Leitartikel vom 24. d. enthaltenen bedauerlichen Ausfällen gegen den König von Preußen.

**Stuttgart**, 30. März. [Das Verhältnis zum Norden.] Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ sagt, das Ergebnis der Wahlen für das Zollparlament zeige die Übereinstimmung im Lande darüber, daß die durch den Julivertrag für das Zollparlament gesteckte Grenze nicht überschritten werden solle. Kein Grund liege zu der Annahme vor, daß diese Aussöhnung nicht auch von der Mehrzahl der Abgeordneten jenseits des Mains geheielt werde. Der Standpunkt der Regierung sei derjenige, die Verträge loyal zu erfüllen, innerhalb der Vertragsgrenzen am nationalen Bande mit dem deutschen Norden festzuhalten und die freundlichsten Beziehungen zu demselben zu pflegen. Dieser Standpunkt wahre die Selbstständigkeit Württembergs ebenso wie er der deutschen Idee Genüge leiste, indem er nicht hastig dem Einheitsstaate zuträte, welcher mit der Geschichte unvereinbar sei; er entspreche ferner dem Interesse des Nordens besser, als die Bestrebungen derjenigen Partei, welche die Staatsverträge als Brücke zur Verfolgung von Ideen benutzen wolle, denen ein realer Boden fehle, und deren Verwirklichung Deutschland nicht stärken würde.

### Österreich.

**Wien**, 30. März. [Das Herrenhaus] trat heute in die Berathung des Schulgesetzes. Nachdem im Ganzen neun Redner für oder gegen das Gesetz gesprochen hatten, wurde die Generalsdebatte geschlossen. Die Speci debatte wird morgen eröffnet.

[Gericht.] Das „Wiener Tageblatt“ erwähnt eines Gerichtes, nach welchem der eisleithanische Minister für Ackerbau, Graf Potocki, seine Entlassung eingereicht haben soll.

\* **Währ. Osterau**, 27. März. [Explosion. — Leichenbegängnisschlag.] Auf dem bei Hručau belegenen, der Nordbahn-Gesellschaft gehörigen Schacht Nr. VII. fand eine Explosion schlagender Wetter statt, wobei 2 preußische Arbeiter so erheblich verbrannt wurden, daß das Auskommen des einen sehr zweifelhaft ist. Es muß auf jeden Fall sehr außäglich erscheinen, daß gerade auf dieser Grube so häufig Explosions von Grubengassen nebst den leider stets damit verbundenen mehr oder weniger erheblichen Verleuzungen der betreffenden Arbeiter vorkommen. Referent unterläßt den hierbei unwillkürlich sich aufdrängenden Vermuthungen Worte zu verleihen, aber das wird jeder Fachmann zugeben, daß es in dem hiesigen Grubencomplexe Schäfte giebt, wo die schlagenden Wetter in weit stärkerem Grade auftreten und Explosions dennoch bedeutend seltener vorkommen. Als einem vielen der wertvollen Leser genüßt unbekannten Umstand, muß ich ihnen mittheilen, daß bei uns die Geistlichkeit während der Fastenzeit eine höhere Leichenbegängnisschlag hat, als außer dieser Zeit. Der Pfarrer zu Polnisch-Osterau, durch welchen dieser Gebrauch bekannt wurde, motiviert denselben dadurch, daß während der Fastenzeit drei Gebete mehr gesprochen werden müssten. Und trotzdem erlaubt man sich unserer Geistlichkeit den Vorwurf zu machen, daß sie sich nicht in die Zeit zu schicken verstehe.

\* **Aus Westgalizien**, 26. März. [Die Clericalen Galiziens und der jüngste Herrenhaus-Beschluß. — Drohungen und Feldzugspläne.] Die Niederlage, welche in der jüngsten Herrenhaussitzung die clericalen Partei Österreichs erlitten, hat auch auf Galizien ihre Rückwirkung geübt. Sie wissen, wie das polnische Volk dem Katholizismus ergeben, und größtentheils unter dem Einflusse der Geistlichkeit steht, welche auch unter dem hohen und niederen Adel sehr zahlreiche Anhänger zählt, wie dies bezüglich Galiziens auch die Abstimmung der polnischen Abgeordneten und Herrenhausmitglieder in Wien bewiesen, deren überwiegende Mehrheit für das Concordat votierte. Wie nun gestern aus Wien hier eingelangte Briefe behaupten, will dort die clericalen Partei jenes Verhältniß in Galizien zu einer Monstre Demonstration gegen die jüngsten Beschlüsse im Herren- und Abgeordnetenhaus benützen, und überhaupt Galizien näher in den Kreis der kirchenfreundlichen Bestrebungen ziehen, die bekanntlich bisher vorwiegend von Böhmen ausgegangen waren. Es wird auch von gut unterrichteter Seite von einer in Wien stattgefundenen Versammlung polnischer Herrenhausmitglieder und Abgeordneten, die für das Concordat gestimmt haben, berichtet, die über ihre fernere Haltung der Regierung und liberalen Partei gegenüber Berathungen gepflogen. Auch die beiden Lemberger Erzbischöfe Wierczleski (römisch-katholisch) und Litwinowicz (griechisch-katholisch) haben der Versammlung beigewohnt, und betonten unter Anderem, daß strenggläubige katholische Galizien darf sich den religiösen Tendenzen der gegenwärtig in Österreich herrschenden Partei unter keiner Bedingung unterwerfen. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen kam es zu sehr stürmischen Manifestationen, ja man schlug sogar vor, die der katholischen Religionsfache treu gebliebenen Herrenhausmitglieder und Abgeordneten sollen en bloc ihre Mandate niederlegen und dem Kaiser eine Protestation Galiziens gegen die durchgegangenen Reichsabschließungen überreichen. Ein polnischer Fürst soll sogar gerufen haben: „Wir werden uns vor den teurischen Schwaben und dem Judentum nicht beugen!“ — Ind. ist bezüglich jenes Vorschlags noch kein definitiver Beschuß gefasst worden, weil inzwischen die polnisch-clerical Fraction sich mit der böhmischen und den übrigen strengkatholischen Elementen des Reichsraths hinsichtlich eines gemeinsamen Feldzugsplanes gegen die Regierung in's Einvernehmen gefestzt hat. Jedenfalls ist gewiß, daß der Widerstand der Clericalen — am allerwenigsten hier in Galizien — durch die jüngste Abstimmung im Herrenhaus noch nicht gebrochen ist, und der Kampf außerhalb des parlamentarischen Kreises mit großer Erbitterung fortgesetzt werden dürfte.

### Amerika.

**New-York**, 14. März. [Zum Johnson'schen Prozeß.] Gestern versammelte der Senat sich wieder als Anklagegerichtshof, unter Vorsitz des Chief Justice Chase, um den Prozeß gegen den Präsidenten Johnson zu führen. Attorney-General Stanberry verlas eine Vertheidigungrede Johnsons, worin dieser sagt, eine genaue Prüfung der Anklagepunkte habe ihn zu der Überzeugung gebracht, daß eine Frist von 40 Tagen zu deren Beantwortung erforderlich sei; er bitte daher achtungsvoll um die Gewährung dieses Zeitraumes. Von Seiten des Repräsentantenhauses wurden Einwendungen gegen den Verzug erhoben, aber mit 26 gegen 25 Stimmen verwies der Gerichtshof die sofortige Inangriffnahme des Prozesses, und mit 40 gegen 10 Stimmen wurde der Präsident angewiesen, seine Erwiderung bis zum 23. d. einzubringen; der Prozeß werde dann seinen Anfang nehmen, sobald die Antwort des Repräsentantenhauses auf die Erwiderung des Präsidenten vorliege. — Attorney-General Stanberry hat sein Amt niedergelegt, weil die Vertheidigung des Präsidenten seine ganze Zeit in Anspruch nehme. Letzterer hat die Abdankung angenommen, und den Secretär Grounding zum interimistischen Attorney-General ernannt.

Der Prozeß gegen Jefferson Davis ist vom 25. März auf den 14. April verschoben worden; die Bürgschaft mußte daher erneuert werden.

[General Hancock] hat die Wahl im Staate Louisiana für den 17. und 18. April festgesetzt. Der General hat wegen der zwischen ihm und dem General Grant entstandenen Differenz, seine Entlassung verlangt. Gewährt der Präsident ihm dieselbe, so wird er ihm wohl an die Spitze des neu von ihm neuerrichteten atlantischen Departements, für welches Sherman und Thomas sich bedanken, stellen. Hancock erscheint immer mehr in eigentümlichem Lichte. Durch die Feuerleute von New-Orleans wurde erst Jefferson Davis und dann ihm eine Ovation dargebracht und Tags darauf will man diese beiden Herren zusammen im Wagen gesehen haben. Durch die von

ihm gemachten Anstellungen, wobei stets ungebesserte Rebellen bevorzugt wurden, ist in der Stadt eine solche Verwirrung entstanden, daß das Papiergeld von New-Orleans um 25 p.c. im Werthe sank, und daß der Major jener Stadt in einer Proklamation auffordern mußte, sich durch die Wirtschaft des Generals nicht zu öffentlichen Ruhestörungen hinreissen zu lassen. Der Präsident legt mit seinen Auskoren keine Ehre ein.

**Görlitz**, 30. März. [Über ein Eisenbahn-Unglück] berichtet die „Nied. Ztg.“ Folgendes: Auf der Löbau-Zittauer Eisenbahn hat sich heute Vormittag ein Unglück zugetragen. Ein Locomotivführer ist mit der Locomotive in einen Personenzug hineingefahren, so daß die Wagen des Zuges zusammengeschoben und auseinandergeschüttelt wurden. Ein Menschenleben soll dabei zu beklagen sein, während schwere Verletzungen zahlreich stattgefunden haben. Einem Passagier wurden beide Beine abgequetscht. Nähere Mittheilungen sind abzuwarten. — Der Locomotivführer, der an dem Unglück die Schuld trägt, ist, wie man hört, sofort arretirt. — Der hies. „Anzeiger“ berichtet dagegen: „Von Reisenden, welche gestern von Zittau hier ankamen, wird über ein entsetzliches Unglück berichtet, das gestern auf der Bahnstrecke zwischen Zittau und Löbau vorgekommen ist. Nach den Erzählungen, deren Bestätigung abzuwarten ist, ist dem Personenzug, welcher früh von Zittau nach Löbau abging, eine Locomotive gefolgt und hat diese den Zug bei Ober-Kunnersdorf erreicht und durch Ansfahren an denselben zwei Wagen zertrümmert, wodurch acht Personen theils sehr schwer, theils leichter verwundet worden sind. Einem Fleischermeister sollen beide Beine zerbrochen sein. Die schwer verwundeten Personen sollen in Ober-Kunnersdorf zurückgeblieben, die leichter verletzten bis Löbau gebracht worden sein.“

### Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Uhr.	Barometer.	Luft-	Wind-	Wetter.
Barometerlinien, die Temperatur der Luft nach Raumtemperatur.	Barometer.	Temperatur.	Richtung und Stärke.	
Breslau, 30. März 10 U. Ab.	336,02	+1,0	W. 1.	Heiter.
31. März 6 U. Mrz.	335,10	-0,6	W. 1.	Wollig, Reif.

Breslau, 31. März. [Wasserstand.] D. P. 17 f. — B. U. P. 4 f. 7 f.

**Breslauer Börse vom 31. März.** [Schluß-Course. (1 Uhr Nachmittag.) Papiergeld 84 Br. Öster. Banknoten 88½ bez. u. Br. Schlesische Rentenbriefe 91½ Br. Schles. Pfandbriefe 83½ Br. Öster. National-Anleihe 55½ Br. Freiburger 119½ Gld. Neisse-Briegier —. Oberschles. Litt. A. und C. 187½ bez. u. Gd. Wilhelmshafen 86½ bez. Oppeln-Tarnowitz 77½ Br. Öster. Creditbank-Aktionen 83—83—½ bez. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose 72 Gd. Amerikaner 75½ bez. u. Gd. Warschau-Wiener 59 Br. Minerba 36½ bez. Baier. Anleihe —. Italiener 48—48½ bez.

**Breslau, 31. März. Preise der Cerealien.**

Feststellungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen. fein mittel ordin. fein mittel ordin.

Weizen, weißer 119—121	116 107—111	Gerste .....	63—65	60 55—58
gelber 118—120	114 107—110	Hafer .....	41	40 38—39
Roggen, schles. 88—90	87 85—86	Erbse .....	76—78	73 68—70
do. fremder 86	85 80—83			

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Naps und Nübsen.

Naps .....

Winterrübsen .....

Sommerrüben .....

Dotter .....

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Ort. bei 80% Tralles

184 Br., 18½ Gld.

Offiziell gekündigt: — Ctr. Weizen, 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl, 300 Ctr. Rübbi. — Ort. Spiritus. — Ctr. Leinkuchen. — Ctr. Hafer.

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Ort. bei 80% Tralles

184 Br., 18½ Gld.

Kurzfristige Depeschen aus dem Wolffschen Telegraphen-Bureau.

**Paris**, 30. März. „Gendar“ aufzugeben hat der Minister- und Geheimrats-Conseil in seiner heute Vormittags abgehaltenen Sitzung endgültig beschlossen, von dem Gedanken einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers vor Ablauf der Legislaturperiode Abstand zu nehmen.

**London**, 30. März. Die Regierung hat Depeschen aus Antalo vom 9. d. erhalten. Das Hauptquartier und die erste Brigade sollten am 11. d. den weiteren Vormarsch gegen Ahsangi antreten, wo sie am 16. d. einzutreffen hofften. Der Zustand der Armee war befriedigend. Von den Gefangen hatte man bis 17. Februar Nachricht. Dieselben befanden sich wohl. Der König Theodor stand mit den Geschützen auf dem Tafelland von Talanta.

**Brüssel**, 30. März. Nachrichten aus dem Hennegau versichern, daß keine weitere Störung der Ordnung stattgefunden habe, daß jedoch die Arbeiten noch nicht wieder aufgenommen seien. (T. B. f. N.)

**St. Petersburg**, 30. März. In russischen Wältern an der galizischen Grenze sind an verschiedenen Stellen vergrabene Gewehre aufgefunden worden, welche man als österreichische und belgische Fabrikate erkannt hat. Dieselben sollen von der polnischen Emigration in Paris angekauft sein.

Die Erderschütterungen im Kaukasus dauern fort. (T. B. f. N.)

**St. Petersburg**, 29. März. Die Gründer der Gesellschaft zum Aufbau der Nicolaiabahn bestehen aus sechzig der bedeutendsten russischen Handelsfirmen. Die „Russische Zeitung“ demonstriert die Nachricht von der Bildung eines Polizei-Ministeriums, dem die Verwaltung der Preßangelegenheiten untergeordnet werden sollte. Der internationale Handel in den Grenzorten Centraliens nimmt bedeutende Aufschwung. Der General-Gouverneur von Turkestan hat hierher gemeldet, daß die Gerüchte über Feindseligkeiten gegen China unbegründet seien. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolffsches Telegraphisches Bureau.)

**Paris**, 30. März. Fest und belebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93½ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 22½ bis 69, 35—69, 30. Italienische 5proc. Rente 48, 70. Öster. Staats-Eisenbahn-Aktionen 54, 50. Credit-Mobil.-Aktionen 268, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktionen 377, 50. Öster. Anleihe von 1865 pr. ept. 339, 00. 6proc. Verein-Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungef.) 81½.

**London**, 30. März, Nachmittags 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93½. Spanier 35½. Italien. 5proc. Rente 48½. Lombarden 14½. Mexicaner 15½. 5proc. Russen 83½. Neue Russen 84%. Silber 60% fest. Türk. Anleihe von 1865 33%. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe 71½.

**Frankfurt a. M.**, 30. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 102%. Öster. National-Anl. 53%, 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 74%. Hessische Ludwigsbahn 132½. Bayerische Prämiens-Anleihe 99%. 1860er Loose 64%. 1860er Loose 71%. 1864er Loose 88. Matt und still.

**Frankfurt a. M.**, 30. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 74%. Credit-Aktionen 193%. Steuertreie Anleihe 50%. 1860er Loose 71%. 1864er Loose —. Nationalanleihe —. 6proc. Öster. National-Anleihe von 1859 —. Staatsbahn 257%. Sehr still.

**Wien**, 30. März, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Aktionen 188, 30. Staatsbahn 250, 80. 1860er Loose 81, 90. 1864er Loose 24, 80. Nordbahn 169, 40. Galizier 203, 25. Steuertreies Anlehen —. Lombarden 169, 40. Napoleonsd. 9, 25½. Schwankend.

**Hamburg**, 30. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85%. National-Anleihe 55%. Öster. Credit-Aktion 82%. Österreidische 1860er Loose 70%. Staatsbahn 542½. Lombarden 367. Italienische Rente 47%. Vereinsbank 111. Norddeutsche Bank 119%. Rhein. Bank 117%. Nordbahn 96. Altona-Kiel 117%. Finnlandische Anleihe 80. 1864er Russische Prämien-Anleihe 101. 1866er Russische Prämien-Anleihe 98½. 6proc. Verein. St. Anleihe pr. 1882 68. Disconto 2 p.c. Still. Italienisch sehr fest.

**Hamburg**, 30. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen auf Termine höher. Roggen still. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 180 Bantohaler Br., 179 Gld., pr. März-April 180 Br., 179 Gld., pr.

Jahsjahr 180 Br., 179 Gld. Roggen per März 5000 Pfd. Brutto 136 Br., 135 Gld., pr. März-April 134 Br., 133 Gld., pr. Jahsjahr 133 Br., 132 Gld. Hafer still. Rübbi unverändert, loco 23%, pr. Mai 23%, pr. October 24. Spiritus ohne Kauflust. Kaffee fest. Zink beachtet.

— Sehr schönes Wetter.

**Liverpool**, 30. März, Mittags. Baumwolle: 25,000 Ballen Umsatz.

Große Aufregung. — New-Orleans 11½. Georgia 11½. Fair Dhollerah 10½. Middling fair Dhollerah 9½. Good middling Dhollerah —. Bengal —. Good fair Bengal —. Fine Bengal —. New fair Domra —. Good fair Domra 10½. Bernam —. Egyptian 12. Smyrna —. Orleans schwimmend 11½. Savannah —. Schwimmende Mobile —. Schwimmende Amerikaner —. Domra Märverschiffung 9½.

Nachmittags 2 Uhr. Nach Schluss des Marktes wurden noch 6000